

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/934**

[vdp nord](http://vdp.nord) - Wismarsche Str. 300 - 19055 Schwerin

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses im  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herr Hans-Jörn Arp, MdL  
Landeshaus  
24171 Kiel

Schwerin, 2006-06-14  
C:\VDP Nord\Postausgang\Politiker MV\060602 WiMi BBiG.doc

**Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer und Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete im Wirtschaftsausschuss,

die wichtigen Bemühungen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation für Jugendliche und junge Erwachsene zeigen deutlich, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen in der dualen Berufsausbildung nicht mehr ausreicht, um möglichst allen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und damit die Chance zum Berufseinstieg zu eröffnen. Alles deutet daraufhin, dass zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres im September erneut zehntausende Jugendliche keine Aussicht auf eine Lehrstelle haben werden. Angesichts der jährlich sich vergrößernden Lehrstellenlücke ist im Hinblick auf die vollzeitschulische Berufsausbildung deshalb ein Paradigmenwechsel dringend erforderlich. Vollzeitschulische Berufsausbildung muss endlich der betrieblichen Ausbildung im dualen System gleichgestellt werden.

Schulische Berufsausbildung wird seit langem erfolgreich praktiziert und genießt bei den Arbeitgebern einen hervorragenden Ruf. Die Ausbildungsordnungen gewährleisten einen hohen Praxisanteil in der Ausbildung. Die Steuerungs- und Einwirkungsmöglichkeiten der schulischen Ausbilder auf die Inhalte der praktischen Ausbildung sind oft größer und effektiver als bei der betrieblichen Ausbildung. Auszubildende an staatlich anerkannten Ersatz- und Ergänzungsschulen schließen ihre Berufsausbildung seit vielen Jahren mit staatlichen Abschlüssen ab.

Im Bereich des dualen Systems ist es bislang aber nur den Absolventen einer betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildung möglich, ein Kammerzeugnis zu erwerben. Dies muss auch den Schülern von Berufsfachschulen, Fachschulen oder Berufskollegs ermöglicht werden. Die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom April 2005 sieht dies zwar vor, ungeachtet der Gesetzeslage weigern sich jedoch die meisten Kammern weiterhin, Absolventen vollzeitschulischer Berufsausbildungen mit entsprechendem Ausbildungsplan zur Abschlussprüfung zuzulassen. Industrie- und Handwerkskammern unterhalten eigene Schulungszentren, die durch die Pflichtbeiträge der Kammermitglieder und öffentliche Fördermittel finanziert werden. Anderen beruflichen Schulen wird dagegen der Zugang zu Kammerabschlüssen versagt. Entsprechende Ausbildungskapazitäten an berufsbildenden Ersatz- und Ergänzungsschulen bleiben deshalb ungenutzt. Damit wird fahrlässig auf eine effektive Möglichkeit zur Reduzierung der Lehrstellenlücke verzichtet.

In der Tat übernehmen freie Träger beruflicher Ausbildung in den Regionen oft sogar den theoretischen und praktischen Unterricht in der überbetrieblichen Ausbildung. Wegen der fehlenden Möglichkeit zur Kammerprüfung können Sie im Bereich des dualen Systems jedoch keine eigenen Ausbildungsverhältnisse schaffen.

Das im April 2005 novellierte Berufsbildungsgesetz ermächtigt die Landesregierungen durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass der Besuch eines Bildungsganges berufsbildender Schulen oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet wird (§ 7 Abs. 1 BBiG). Die Landesregierungen können zudem regeln, welche Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen, und somit den Zugang zur Kammerprüfung eröffnen (§ 43 Abs. 2 BBiG). Bisher liegt nur in Nordrhein-Westfalen ein erster Entwurf der Landesregierung vor. Damit werden Ressourcen verschwendet, und es wird billigend in Kauf genommen, dass auch in diesem Jahr zehntausende Jugendliche ohne Ausbildung bleiben.

Ich hoffe, dass die Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Landtages die Landesregierung auffordern werden, durch die Inanspruchnahme der Verordnungsermächtigung neue Ausbildungsplätze an berufsbildenden Schulen und Einrichtungen zu schaffen indem Jugendlichen und Erwachsenen dort Kammerabschlüsse ermöglicht werden, wo sie von den Industrie-, Handels- und Handwerkskammern bisher verweigert werden.

Mit freundlichen Grüßen

vdp Nord e. V.



Ass. jur. Christian Schneider  
Landesgeschäftsführer